

Die neoliberalen Konzepte und ihre Folgen

Pensionsalter erhöhen, AHV-Renten senken, Privatisierung von Sozialversicherungen, Fürsorge statt Rechtsansprüche: Dies ist die neoliberale Marschrichtung, die neuerdings von der Schweizerischen Volkspartei offensiv vertreten wird. Wie realistisch sind diese Pläne, welche Auswirkungen hätten sie auf die Volkswirtschaft, und was bedeuten sie für die Rentnerinnen und Rentner?



DR. RUDOLF RECHSTEINER,
NATIONALRAT SP/BS

Die Ideen sind nicht neu. Seit Premierministerin Maggie Thatchers Zeiten stehen sie auf der Traktandenliste der Ultraliberalen. Für alle Probleme kennt diese Denkschule, die im 19. Jahrhundert fusst, nur eine Lösung: Der Markt soll richten. Jeder und jede könne und solle für sich selber sorgen. Das Credo der «Eigenverantwortung» steht im Mittelpunkt. Für jene Bürgerinnen und Bürger, die den Sozialstaat als eine Art Hauswirtschaft wahrnehmen, ist diese Botschaft verführerisch. Sparen und individueller Verzicht zum Wohle des Ganzen – diese Grundhaltung ist positiv besetzt. Der geplante Sozialabbau trägt eine gemeinnützige Etikette. Vergessen scheint, dass dieselben ökonomischen Rezepte, die im Privathaushalt gelten («Masshalten» und «konsequentes Sparen») auf volkswirtschaftlicher Ebene in die wirtschaftliche Katastrophe führen können. In den Dreissigerjahren verschärfte ultra-liberales «Masshalten» die Weltwirtschaftskrise. Konsequentes Den-Gürtel-enger-Schnallen brachte den Faschismus an die Macht und stürzte Europa in den Zweiten Weltkrieg.

Schreckgespenst Demografie

Während die Linke in den letzten Jahren den Weg zum aufgeschlossenen

Pragmatismus durchschritten hat, politisiert die Rechte immer dogmatischer und erinnert im Stil an die Kirchenstrenge der neomarxistischen 68er. Das Ziel heisst: weniger Staat. An die Stelle von Rechtsansprüchen in der Sozialversicherung soll die Fürsorge treten.

«Kapitaldeckung statt Umlageverfahren in der AHV... grundsätzliche Erhöhung des Rentenalters... Privatisierung der Sozialversicherung... Massgeschneiderte Vorsorge statt Staatskorsett» postulierte die SVP¹ an ihrem Sonderparteitag im März 2000. Ein «Abbau von Besitzständen» sei «unvermeidlich».²

Kommuniziert wird diese Strategie mit drei Argumenten:

1. Der Sozialabbau sei aus demografischen Gründen nötig (SVP: «Kannibalismus an der kommenden Generation»).
2. Die Sozialwerke seien zu teuer.
3. Die Sozialversicherungen führten zu Missbräuchen. Die AHV sei nicht mehr finanzierbar, das Rentenalter müsse heraufgesetzt und die Renten gekürzt werden. Längerfristig komme man nicht darum herum, vom bisherigen Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren umzusteigen.

Die Schreckpropaganda zeitigt Wirkung: Eine Mehrheit der jungen Menschen glaubt schon nicht mehr daran, im Alter eine namhafte AHV-

Rente zu erhalten. Vergessen ist, dass die Zahl der Rentenbezüger/innen steigt, seit es die AHV gibt, also seit 1948, ohne dass die Kosten explodierten. Allein seit 1975 stieg die Zahl der AHV-Renten (Einzel- und Ehepaarsrenten) um 45 % von 900 000 auf über 1,3 Millionen (siehe **Abb. 1**).

Trotz dieser massiven Zunahme blieben die Kosten der AHV gemessen am Bruttosozialprodukt (BSP) in dieser Zeit konstant. Sie schwankten stets – je nach Wirtschaftslage – zwischen 5,5 und 7 %. Für die «aktive Generation» sind die AHV-Kosten pro Rentner und Rentnerin seit 1975 immer billiger geworden. Und trotzdem konnten die Renten nicht nur an die Teuerung, sondern zu 50 % sogar an die Lohnentwicklung angepasst werden. (Es gilt der AHV-Mischindex, das arithmetische Mittel aus Lohn- und Preisentwicklung.)

Bereits die halbe Anpassung der Renten an die Löhne genügte, um die demografischen Mehrkosten ohne Beitragserhöhungen aufzufangen. Die AHV-Beitragsätze mussten ein Vierteljahrhundert – von 1975 bis 1999 – denn auch nie erhöht werden. Der Bund konnte seine Leistungen in derselben Zeitspanne sogar um Milliarden kürzen. Erst 1999, nach sieben Jahren Wirtschaftskrise und hoher Arbeitslosigkeit, sah man sich gezwungen, ein zusätzliches Mehrwertsteuerprozent zur Abfederung der Einnahmerückgänge einzufordern. Nicht vorab aus demografischen Gründen, sondern wegen der Rezession. Das Volk hatte dieser Aufstockung der Beiträge zuvor mit deutlicher Mehrheit zugestimmt.

Privatisierung der AHV, was heisst das?

Eine Halbierung oder Privatisierung der AHV hätte im Wesentlichen vier Folgewirkungen für die Betroffenen und für die Volkswirtschaft:

1 Nationalrat Hansjörg Hassler: Langfristiges Umdenken ist gefragt, Typoskript, Pressemappe der SVP zum Sonderparteitag vom 4. März 2000.

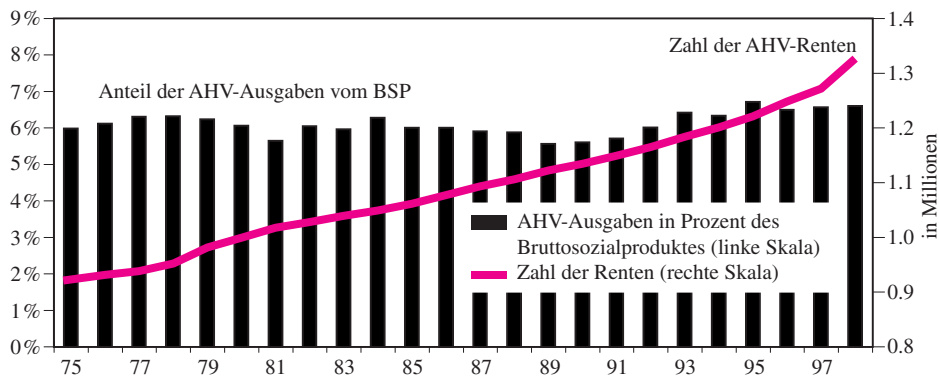
2 Hanspeter Konrad: Weshalb ist bei den Sozialversicherungen eine Kurskorrektur nötig? Pressemappe der SVP zum Sonderparteitag vom 4. März 2000.

3 Nationalrat Ueli Maurer: Schluss mit dem Kannibalismus an der kommenden Generation, Pressemappe der SVP zum Sonderparteitag vom 4. März 2000.

4 Rudolf Rechsteiner: Sozialstaat Schweiz am Ende? Zürich 1998, S. 99 ff.

AHV-Ausgaben in Prozenten des Bruttosozialprodukts und Entwicklung der Rentenzahl 1975–1998

1

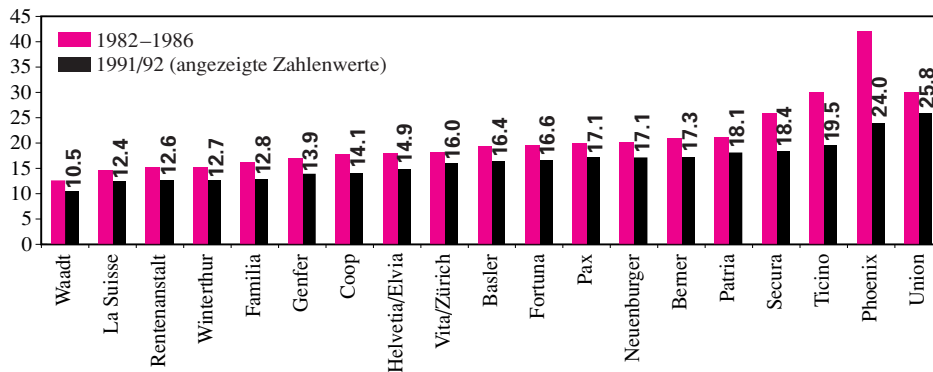


Von 1975 bis 1998 stieg die Zahl der AHV-Renten (Einzel- und Ehepaarsrenten) um 45% von 900 000 auf über 1,3 Millionen, doch die Kosten blieben, gemessen am Bruttosozialprodukt, stabil zwischen 5,5 und 7%. Die AHV wurde pro Rentner immer billiger! Dies ist dem Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft zu verdanken.

Die Verwaltungskosten der privaten Lebensversicherungsgesellschaften

2

(in Prozent der Versicherungsprämien 1982–1986 bzw. 1991/92)



Die Verwaltungskosten im Lebensversicherungsgeschäft (Einzel- und Kollektiv) bewegen sich zwischen 10 und 25% der Prämien. Manche Gruppenversicherungen operieren im Kollektivgeschäft etwas billiger, aber auch sie beanspruchen ein Mehrfaches der Verwaltungskosten der AHV/IV. Besonders undurchsichtig und statistisch kaum untersucht ist die Verwendung der Kapitalerträge durch die Versicherungen, deren Weitergabe an die Versicherten – über die Mindestverzinsung hinaus – gesetzlich nirgends geregelt ist.

1. doppelte Kosten für die Übergangsgeneration;
2. Leistungskürzungen, Verlust von Rechtsansprüchen, kein Schutz mehr vor Inflation, Schwächung des Finalprinzips in der Ersten Säule;
3. Steigende Verwaltungskosten;
4. Rezession, Anlagenspekulation und spekulative Exzesse.

Doppelte Kosten für die Übergangsgeneration

Wer die AHV auf das Kapitaldeckungsverfahren umstellt, muss während einer Übergangszeit von etwa 40 Jahren doppelte Beiträge einzahlen. Erstens für die Deckung der laufenden AHV-Rentenansprüche (die bisherigen Beitragszahler können ja nicht einfach sich selber überlassen werden) und zwei-

tens für die Beiträge zur Vorfinanzierung der eigenen Renten. Daraus ergäbe sich eine Mehrbelastung der Aktiven im Umfang von etwa 10 Lohnprozenten, die zusätzlich gespart werden müssten. Unmittelbar würde diese Sparpolitik zu einer starken Reduktion der Binnennachfrage führen und eine lang anhaltende Rezession verursachen.

Leistungskürzungen, Fürsorge statt Rechtsansprüche, kein Schutz vor Inflation

Die AHV erbringt heute für kleine und mittlere Einkommen pro Beitragsfranken rund doppelt so hohe Leistungen wie die berufliche Vorsorge (BVG). Pensionskassen erzielen zwar Kapitalgewinne, die Renten aus der beruflichen Vorsorge

hielten aber im langjährigen Durchschnitt nicht mit dem Lohnzuwachs Schritt.⁴ Nur in Ausnahmefällen sorgten die Zinsen für einen realen Wertzuwachs der Pensionen, der die interne Rendite der AHV-Beiträge überstieg. Zwar steigt die reale Verzinsung der Pensionskassenvermögen in jüngster Zeit wegen der anhaltenden Rezession und der Kursentwicklung an den Börsen. Auf lange Sicht gesehen – rechnet man die Zeit seit dem Zweiten Weltkrieg – hat das Umlageverfahren aber nicht schlechter rentiert als das Kapitaldeckungsverfahren.

Für die kleinen und mittleren Einkommen wiegt besonders schwer, dass der Solidarausgleich in einer privaten AHV wegfallen würde. Heute zahlen die Gutverdienenden nach oben unbegrenzte Lohnprozente, erhalten selber aber nicht mehr als die monatliche AHV-Maximalrente von 2010 Franken für Alleinstehende oder 3015 Franken für Ehepaare. Wird die AHV nach dem Kapitaldeckungsverfahren organisiert, wäre völlig ungeklärt, wie der finale Charakter der Leistungen aufrechterhalten werden könnte, die gemäss Bundesverfassung das Existenzminimum decken müssen. Auch der gesetzliche Teuerungsausgleich und die Anpassung an die Lohnentwicklung lässt sich mit dem Kapitaldeckungsverfahren nicht sichern, da die Preis- und Lohnentwicklung auf

Private Versicherungen

mit indexierten Leistungen sind auf der ganzen Welt nirgends käuflich.

Jahrzehnte im Voraus gar nicht bekannt sind und jegliches Nachbessern nur wieder mittels Nachzahlungen durch einen neuen Generationenvertrag nach dem Umlageverfahren finanziert werden müsste.

Hier wird ersichtlich: Der Generationenvertrag ist unverzichtbar, sobald vor Teuerung geschützte, indexierte Leistungen garantiert werden sollen. Private Versicherungen mit indexierten Leistungen sind auf der ganzen Welt nirgends käuflich. Und trotz den enormen Gewinnen an der Börse seit dem letzten Jahr-

zehnt gibt es keinen Beweis dafür, dass das Kapitaldeckungsverfahren billiger ist als das Umlageverfahren, Verwaltung, Vermögensverwaltung und Indexierung der Renten eingerechnet.

Erhöhung der Verwaltungskosten

Hier liegt eine der Schwächen des Kapitaldeckungsverfahrens. Bekannt sind nur die Kosten, niemand weiss jedoch, welche Rentenkaufkraft im Alter erworben wird. Die drei Säulen (AHV, Pensionskassen, Selbstvorsorge) der Altersvorsorge verhalten sich wie kommunizierende Röhren: Jede Rentenkürzung bei der AHV führt automatisch zu einem Mehrumsatz im Banken- und Versicherungsgeschäft. Die Demontage der AHV hätte demnach zur Folge, dass die Leute mehr sparen und mit ihrem Geld an die Börse gehen würden. Die Pläne der SVP beinhalten also nicht nur einen Angriff auf den Sozialstaat, sie sorgen gleichzeitig für einen beachtlichen Umsatzschub in Richtung privater Versicherungsgesellschaften und Banken.

Die Kosten des Lebensversicherungsgeschäftes sind recht genau dokumentiert:

- Rund 10 % der Versicherungsprämien im BVG bleiben in der Verwaltung hängen.⁵

- Zu den direkten Verwaltungskosten hinzu kommen die meist nicht offen rubrizierten Courtagen (Börsenhandelsgebühren), Depotgebühren und Kommissionen der Vermögensverwaltung. Diese betragen im Schnitt weit über ein Prozent der angelegten Kapitalien und fressen nicht selten einen Drittel der Rendite weg. Auf dem Vermögensverwaltungsmarkt existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Gebührenmodelle, die Verhältnisse sind hochgradig intransparent und die gesetzliche Offenlegungspflicht dieser Kosten anhand einer standardisierten Kostenquote (zum Beispiel der TER, «Total Expense Ratio», die die Verwaltungskosten ins Verhältnis zum Netto-Inventarwert setzt) wäre zwar technisch möglich und gesetzlich vorgeschrieben, wird aber vom zuständigen Departement nicht durchgesetzt.⁶

Es ist deshalb nicht falsch zu behaupten, dass vom Kapitaldeckungsverfahren die Kapitalverwalter am meisten profitieren, besonders dann, wenn die Versicherten keinen wirklichen Einfluss darauf nehmen können,

wer ihr Versicherungsvermögen verwaltet (siehe **Abb. 2**).

- Die Einheitskasse AHV/IV arbeitet viel billiger. Ihre Verwaltungskosten sind mit 400 Mio. Franken (AHV und IV zusammen, 1,3 % der Beiträge) etwa zehn Mal kleiner als jene beim BVG mit über 4 Milliarden Franken Kosten und Gebühren.⁷

Mit einer privatisierten Altersvorsorge lässt sich viel Geld verdienen, sie ist, so lange die Börse zulegt, zudem ein narrensicheres Geschäft. Privatisierung der AHV, das hiesse, einen Markt schaffen für zusätzliche Vorsorgevermögen von etwa 600 bis 800 Milliarden Franken. Wie man mit Vermögensverwaltung viel verdient und die Börse manipuliert, zeigt das Beispiel Ebner. Die Beteiligungsgesellschaften («Visionen») des Bankiers und SVP-Sponsors florieren massgeblich dank den Geldern aus der Zweiten Säule.⁸ Zu den ausgeklügelten Gebühren, die Ebners Beteiligungsgesellschaften bei jedem Börsenanstieg automatisch zufließen, schreibt die Wirtschaftszeitung «Cash»: «Diese kennen gegen oben kein Pardon und schöpfen voll weiter ab.» Allein 1993 verrechnete Ebner folgende erfolgsabhängigen Vermögensverwaltungsgebühren:⁹

- «Performance fee» der Pharma Vision 389 Mio. Fr.
- «Performance fee» der BK Vision 251 Mio. Fr.
- «Performance fee» der BZ-Gruppe (total 1993) 640 Mio. Fr.

Es ist offensichtlich, dass eine Verdreifachung des «institutionellen Sparens» durch die Privatisierung der AHV dem Finanzplatz sehr viele neue Mittel zuführen würde. Dies würde der Börsenentwicklung einen starken Schub nach oben versetzen, wobei aber völlig offenbliebe, inwiefern die Kaufkraft der Renten auf lange Sicht gesichert wäre.

Rezession, Anlagenot und spekulative Exzesse

Die wohl am meisten unterschätzte Auswirkung einer Privatisierung der AHV ist die Schwächung der Konjunktur und die Verstärkung von Spekulationsexzessen. Wird vermehrt gespart, dann schrumpft der Konsum. Dieser Effekt war – zusammen mit der Hochzinspolitik der Nationalbank – ursächlich für die wirtschaftliche Stagnation der Neunzi-

gerjahre und führte nicht nur zur Einnahmenschwäche bei der AHV, sondern zu hohen Mehrkosten bei der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung.

Sparen und Investieren sollten volkswirtschaftlich im Gleichgewicht sein. Schon heute wird in der Schweiz regelmässig 20 Milliarden Franken mehr gespart (etwa 6 % des Bruttoinlandsproduktes BIP), als im Inland investiert werden kann. Die Folge des Übersparens ist eine fast permanente Anlagenot der Pensionskassen (mittlerweile ein globales Phänomen). Sie ist ursächlich für das spekulative Hochjubeln der Kurse an der Börse (Neunzigerjahre) und auf dem Immobilienmarkt (Achtzigerjahre). Der Immobilienmarkt hat sich inzwischen normalisiert – mit Wertverlusten zwischen 25 und 40 % gegenüber dem Höchststand, was die Banken veranlasste, das stark kartellistische Zinsniveau in der Schweiz hinaufzuschrauben. Das heisst: Die kleinen und mittleren Unternehmen und das hoch verschuldete Gewerbe bezahlten für die Spekulationsverluste der Banken im Immobiliensektor, die durch überbordendes Alterssparen mitverursacht wurden.

Spekulation mit Rentenkapital

Aktienanlagen sind heute – gemessen an traditionellen Spielregeln – auf vielen Börsenplätzen der Welt deutlich überbewertet. Alan Greenspan, der amerikanische Notenbankchef, bemüht sich seit Jahren, vorsichtig die Luft aus der US-Börsenblase abzulassen, ohne dass die Konjunktur gleich zusammenkracht.

Auch Schweizer Aktien stiegen in den letzten Jahren in schwindelnde Höhen und machten einige Geldanleger sehr reich. Der «innere Wert» der kotierten Firmen stieg in deutlich kleinerem Ausmass als die Börsenkurse, viele Firmen werden heute zwei- bis dreimal höher be-

5 Dokumentiert beispielsweise in den Untersuchungen des unabhängigen Pensionskassenberaters Dr. Martin Wechsler, publiziert in der «Bilanz», Wechsler M.: Bilanz-Wechsler-Untersuchung der schweizerischen Lebensversicherungen für die Periode 1982 bis 1986, Blauen 1988.

6 Claude Chatelain: Im Gebührendickicht der Beteiligungsgesellschaften, in: Cash, 28.1.2000.

7 Zur Berechnung dieser Kosten vgl. Rudolf Rechsteiner 1998, a.a.O. S. 115 ff.

8 Vgl. Becher, Jörg: Das schnelle Geld – Martin Ebners Weg zur Macht, Zürich 1996.

9 Ebenda.

wertet als früher. Dies lässt sich statistisch anhand des Kurs-Gewinn-Verhältnisses zeigen: Von einem Wert von 10 stieg es auf knapp 30 an und liegt heute bei etwas über 20 (in den USA bei 30). Früher waren Werte zwischen 8 und 14 üblich, bei den «blue chips» (Aktien grosser Firmen) wie General Motors lag das Kurs-Gewinn-Verhältnis lange bei 4 (siehe **Abb. 3**).

Wer heute Aktien kauft, kann nur noch eine halb so hohe direkte Rendite erwarten wie vor einem Jahrzehnt. Trotzdem werden Aktien nachgefragt wie nie zuvor, was die Kurse weiter antreibt. Genährt wird die Spekulation indirekt vom schwindenden Vertrauen in die staatliche Rentensicherung. Langfristig gesehen kann die Werterhaltung des Rentenkapitals allerdings nicht auf spekulativer Basis garantiert werden. Pensionskassen sind auf prosperierende Unternehmen und Wachstum angewiesen, sonst droht ein Wertzerfall. Wachstum und Gewinn der Unternehmen hängen wiederum davon ab, dass die Konsumenten über ausreichende Lohn- und Renteneinkommen verfügen, um den Wirtschaftskreislauf in Gang zu halten. Eine erneute Aufwertung der Aktien wie in den letzten zehn Jahren ist nicht zu erwarten, solange die Gewinne nicht entsprechend ansteigen¹⁰; zu hoch wäre das Risiko von Kursverlusten. Es käme zum weiteren Absinken der direkten Renditen, das heisst: Aktien würden höchst unsichere Wertaufbewah-

rungsgefässe, weil Zinserträge und Dividenden praktisch nicht mehr zu erwarten wären. Auch die Mindestverzinsung und damit die Anpassung der mit Aktien unterlegten Deckungskapitalien an die Lohn- und Preisentwicklung stünde immer mehr in Frage.

Kein Finanzierungssystem

ist immun

gegen die Demografie.

Für die Vorsorgebranche als Ganzes gäbe es keine Möglichkeit mehr, die Gewinne echt zu realisieren, denn wann immer sie im Rahmen einer definierten Anlagestrategie mit bandbreitenfixierter Aktienquote ihre Papiere verkaufen wollte, stünde als Neuanlage nur der Zukauf ebenfalls überbewerteter Aktien zur Disposition. Für Pensionskassen ist es inzwischen fast unmöglich, mit Dividenden die Mindestverzinsung von 4 % zu erwirtschaften. Manche drängen deshalb auf eine Senkung der Mindestverzinsung und des BVG-Umwandlungssatzes, bei gleichzeitig hohem Bestand an Buchgewinnen. Kommt es an der Börse über längere Zeit zu einem Kursstillstand, wie dies etwa zwischen 1973 und 1987 der Fall war,

verschärft sich der Druck Richtung Renten Kürzung.

Heute werden aus Aktiengewinnen, die häufig reine Buchgewinne sind, erhebliche Beitragsreduktionen finanziert, etwa bei den Pensionskassen von Swissair und Migros oder bei staatlichen Pensionskassen. Kommt es zu einem Kursstillstand an der Börse, wird das voreilige Geschenkeverteilen Rentenlücken nach sich ziehen.

Wirtschaftswachstum ist nötig

Die ältere Generation kann immer nur so viel konsumieren, wie die junge Generation an Kaufkraft erarbeitet. Das Hauptproblem der Schweiz ist nicht die zunehmende Zahl der Rentnerinnen und Rentner, sondern die abnehmende Zahl der Kinder und die anhaltend tiefe Geburtenrate. Wenn Schweizerinnen im Durchschnitt nur noch 1,2 Kinder zur Welt bringen, führt dies zur Implosion der erwerbstätigen Bevölkerung um 40 % zirka alle 30 Jahre.

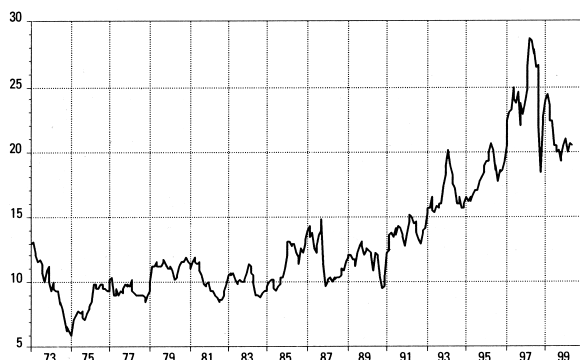
Auf dieser Ebene – beim Schutz von Mutterschaft und beim Kinderlastenausgleich – haben die neoliberalen Dogmatiker das Problem noch gar nicht wahrgenommen. Statt einer Mutterschaftsversicherung und einer kinderfreundlicheren Politik werden die Generationen auseinander dividiert. Bleibt die Geburtenrate anhaltend tief, weil es immer unattraktiver ist, Kinder grosszuziehen, verschärfen sich die makroökonomischen Probleme der demografischen Alterung erheblich.

Häufig wird Solidarität als Einbahnstrasse betrachtet, als ob nur junge für alte Menschen Leistungen erbringen würden. Junge profitieren jedoch ebenso von den Alten wie Alte von den Jungen: Das gesamte öffentliche Bildungswesen beruht auf dem politischen Prinzip der Solidarität und Chancengleichheit.

Kein Finanzierungssystem ist immun gegen die Demografie. Das zeigen die Vorschläge des Bundesrates zur 1. BVG-Revision. Wegen der höheren Lebenserwartung soll der Renten umwandlungssatz abgesenkt werden. Die Änderung brächte Renteneinbussen von rund 8 %, ohne dass die Notwendigkeit der Massnahme angesichts des hohen Zins- und Kursniveaus der letzten Jahre tatsächlich nachgewiesen werden konnte.

Kurs-Gewinn-Verhältnis Schweizer Aktien, Gesamtmarkt

3



Die Grafik zeigt den Gesamtmarktindex aller kotierten Schweizer Aktien (über 95% der gesamten Marktkapitalisierung). Beim Kurs-Gewinn-Verhältnis wird der Kurs (Marktkapitalisierung) durch die Gewinne des kotierten Unternehmens dividiert. Je höher das Verhältnis, desto weiter entfernt sich das Kursniveau von den aktuellen Erträgen und spiegelt reine Erwartungen auf zukünftige, noch nicht realisierte Gewinne. Korrekturen nach unten erfolgen häufig bei steigender Inflation und steigenden Zinsen. In Japan fiel der Nikkei-Index zwischen 1989 und 1998 von 39 000 auf unter 14 000 Punkte. Zwei Drittel der hochspekulierten Börsenwerte wurden innert zehn Jahren vernichtet. Ungeklärt ist die Frage, welchen Einfluss auf die Kurse die Pensionierung geburtenreicher Jahrgänge (national und international) ausüben wird. Werden grosse Sparvermögen aufgelöst, bleibt dies nicht ohne Folgen für die Börse.

Je schwächer die nachrückenden Jahrgänge besetzt sind, desto schwieriger wird auch für Pensionskassen die Werterhaltung des Kapitals. Rücken keine geburtenstarken Jahrgänge nach, die bereit sind, die Aktien und Immobilien zu erwerben und einen entsprechenden Konsumverzicht zu leisten, um den geforderten Kaufpreis zu entrichten, ist mit Kurseinbrüchen bei vermeintlich «sicheren Kapitalanlagen» zu rechnen. Was nützt dann eine nominell definierte Pension, mit der man sich nichts mehr kaufen kann, weil die Preise mangels Arbeitskräften stark ansteigen und der Teuerungsausgleich im BVG nicht gesichert ist?

Der Härtestest des Kapitaldeckungsverfahrens steht erst noch bevor, wenn die geburtenstarken Jahrgänge (in der Schweiz wie international) pensioniert werden und eine Auflösung von Vermögensreserven ansteht. Auch ein Kapitaldeckungsverfahren wie im BVG kann die Alterung nicht wegzubern. Immer sind es die aktiven Generationen, die die Löhne, Zinsen und Gewinne erarbeiten. Wirtschaftliches Wachstum kann aber dafür sorgen, dass Erwerbstätige und Pensionierte ihre Einkommen vergrössern können. Wirtschaftliches Wachstum erreichen wir aber nicht, indem wir Renten kürzen und die Sparquote immer höher schrauben, damit ein paar Berufsspekulanten im Börsencasino mehr Umsatz machen.

Umlageverfahren oder Kapitaldeckungsverfahren? Die Vor- und die Nachteile.

Beim Kapitaldeckungsverfahren, wie es bei der Zweiten und Dritten Säule spielt, werden die Beiträge nach Sparbüchleinsystem eingesammelt, zinsträchtig angelegt und erst im Rentenalter mit Zins und Zinseszinsen ausbezahlt (siehe **Abb. 4**). Im Unterschied zum Finanzierungssystem bei der AHV, dem so genannten Umlageverfahren, können private Versicherungen nicht auf einen Generationenvertrag mit Zwangsabgaben zurückgreifen. Sie müssen jedes

In einer Volkswirtschaft, in der bereits zu viel gespart wird, wäre eine weitere Forcierung des Kapitaldeckungsverfahrens eine ausgesprochene Dummheit.

Rentenversprechen vorausfinanzieren, um jederzeit alle Ansprüche zu decken. Dies hat Vorteile, aber auch gewaltige Nachteile:

- Der Vorteil liegt in der Beteiligung der Beschäftigung am Volkvermögen und den erzielten Kapitalgewinnen.
- Pensionskassen erwirtschaften zwar Zinsen und Gewinne, diese kommen aber nicht immer an das Lohnwachstum heran. Für alle Einkommenschichten – ausser für die sehr hohen Einkommen – war die innere Rendite der AHV-Beiträge bisher höher als jene der Pensionskassen, wenn man den Teuerungsausgleich und die Anpassung der Renten an die Lohnentwicklung berücksichtigt.
- Bis heute kennen die Pensionskassen keinen geregelten Teuerungsausgleich, sondern höchstens kleine Zulagen von Fall zu Fall.
- Im BVG sind nur die Beiträge und eine minimale Verzinsung vorgeschrieben. Was von den Börsengewinnen effektiv den Versicherten zugute kommt, liegt weitgehend im Ermessen des Stiftungsrates der

Pensionskasse und wird durch Verwaltungskosten und Börsengebühren geschmälert.

- Es gibt riesige Unterschiede zwischen den einzelnen Pensionskassen: gute Kassen beim Staat und in Grossbetrieben, «Belétage-Steuer-spar-Maschinen» für Kaderangestellte und Kassen mit kleinen bis miserablen Leistungen in Niedriglohnbranchen (Gastgewerbe, Verkauf, Bau und Landwirtschaft).
- Der Koordinationsabzug bei der Zweiten Säule bewirkt, dass Teilzeitangestellte, Ausländer, Frauen mit kleinsten Löhnen (bis 2010 Franken) überhaupt nicht und mit kleineren Löhnen (3000–4000 Franken) nur unterproportional versichert sind. Etwa jede vierte erwerbstätige Person hat keine Pensionskassenansprüche.

Im Unterschied zur AHV findet bei der privaten Altersvorsorge (Zweite und Dritte Säule) kein sozialer Ausgleich statt: Individuelle Erziehungspflichten und Arbeitslosigkeit führen unmittelbar zu Beitragslücken, was im Alter Renteneinbussen zur Folge hat. Bezüger/innen mit kleinen Einkommen, speziell die Frauen, gehören deshalb generell zu den Verlierer/innen der neoliberalen Konzepte, denn sie sind nicht in gleichem Masse marktfähig wie die männlichen Erwerbstätigen, die ihre familiären Pflichten an die Frauen delegieren.

Aber auch für die Bauern – sie würden etwa die Hälfte ihrer Rente verlieren – hätte ein Systemwechsel

10 Dies müsste dazu führen, dass die Gewinne immer stärker auf Kosten der Löhne wachsen müssten; es käme zu einem Rückgang der Lohnquote, was früher oder später auch einen Rückgang der Gewinne zur Folge hätte, weil die Kaufkraft für den Konsum fehlt.

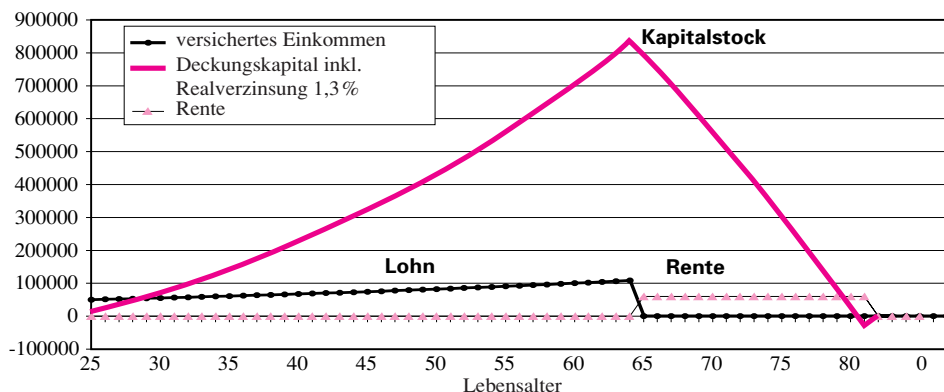
11 Leu, Robert E., Stefan Burri, Tom Priester: «Lebensqualität und Armut in der Schweiz», Bern 1997.

12 Dagegen mag man einwenden, dass die obligatorische Zweite Säule erst im Aufbau ist und später höhere Leistungen bringt. Viele Empfänger von hohem Einkommen sind indessen seit Jahrzehnten Mitglieder der früher freiwilligen Kassen, gerade in diesen Einkommenssegmenten wird das Obligatorium wenig ändern.

13 IMF, International Monetary Fund: Switzerland, Selected Background Issues. SM/96/35, Washington 1996, S. 11, Übersetzungen R. R.

Vorfinanzierung einer Altersrente nach dem Kapitaldeckungsverfahren

4



Beim Kapitaldeckungsverfahren werden über sehr lange Zeiträume Kapitalien (inkl. Zinsen) angehäuft, um im Rentenfall ausgezahlt zu werden. Durch dieses Sparverfahren werden die Beschäftigten am Volkvermögen direkt beteiligt und profitieren von den Kapitaleinkommen einer Wirtschaft (Zinsen, Dividenden, Kursgewinne). Die relative Werterhaltung der gesparten Vermögen hängt davon ab, wie sich die Preise und Löhne einerseits, Zins und Börsengewinne andererseits über Jahrzehnte hinweg entwickeln.

Einkommensherkunft der Rentnerhaushalte 1992 nach 5%-Klassen

5

(Daten: Leu/Uni Bern)

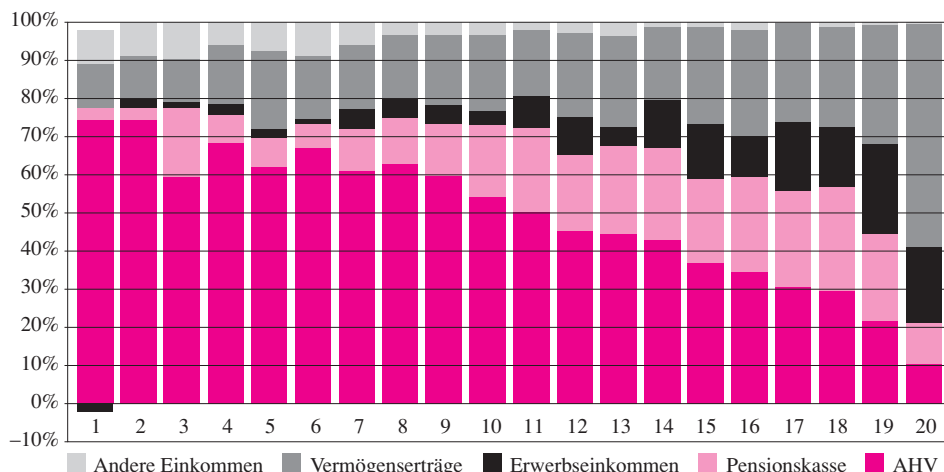
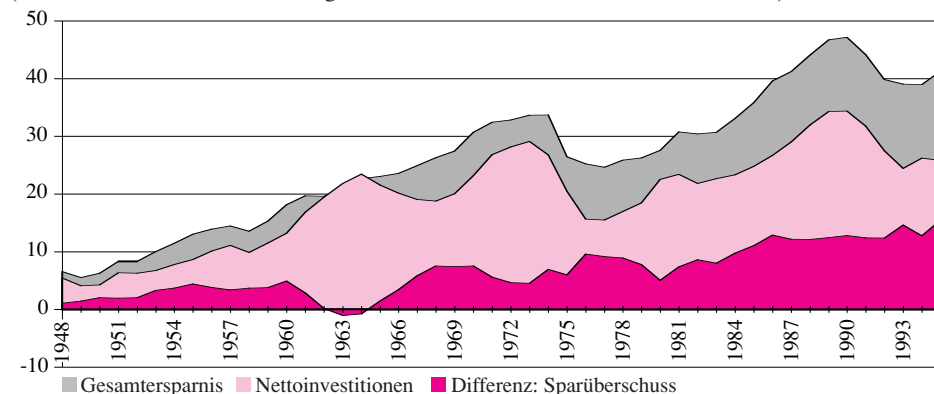


Abbildung 5 zeigt die Mittelherkunft der heute Betagten, gegliedert nach Höhe der Einkommen (5%-Segmente). Die äusserste Säule links zeigt die Einkommenszusammensetzung der ärmsten 5% über 65, die äusserste Kolonne rechts die Einkommen der reichsten 5%.

Ersparnisse, Nettoinvestitionen und Sparüberschuss in der Schweiz

6

(Daten: Nationale Buchhaltung, Milliarden Franken, in Franken von 1980)



Die Schweiz exportiert Jahr für Jahr etwa 20 bis 25 Mrd. Franken Sparkapital, das der Binnenwirtschaft als Nachfrage entzogen wird. Die hohe Sparquote dämpft die Konjunktur und hat die Rezession in den Neunzigerjahren unnötig verlängert.

bei der Altersvorsorge verheerende Folgen. Die Bauern haben keine Zweite Säule und sind schlechter gestellt als die Beschäftigten im Industrie- und Dienstleistungssektor.

AHV auch für Reiche attraktiv

Obschon die Zweite Säule inzwischen mehr Einnahmen erzielt als die AHV, kommen ihre Leistungen bis heute nicht einmal bei den mittleren und oberen Einkommen an jene der AHV heran (siehe Abb. 5).

Über 40% der Rentner/innen beziehen 60 oder mehr Prozent ihres Einkommens allein aus der AHV.¹¹ Sogar für die mittleren und hohen Einkommen sind die AHV-Leistungen höher als die Einkünfte aus der Zweiten Säule.¹²

Entscheidend für die hohe Leistungsfähigkeit des Umlageverfahrens ist der Umstand, dass beim Umlageverfahren die Renten erst dann finanziert werden müssen, wenn sie fällig sind. Die Leistungen an eine achtzigjährige Frau müssen also erst mit 80 und nicht mit 25 oder 45 bezahlt werden. Weil die Wirtschaft in der Zwischenzeit wächst – und dies ist seit über zweihundert Jahren so –, sind die Kosten der Rente realwirtschaftlich tiefer, denn das inzwischen erfolgte Wachstum von Löhnen und Konsum erleichtert die Finanzierung der Rentenlast und bringt eine «Umlagedividende» – die Weitergabe von Produktivitätsgewinnen an die ältere Generation. Abgesehen von der sozialen und konjunkturpolitischen Stabilisierungswirkung der AHV sind es diese Produktivitätsgewinne, die das System AHV auch in Zukunft volkswirtschaftlich rechtfertigen und für breiteste Kreise attraktiv machen.

Schweizer sparen schon heute zu viel

Heute übersteigen die Ersparnisse in der Schweiz regelmässig den Bedarf an Investitionskapital (siehe Abb. 6). In einer Volkswirtschaft, in der bereits zu viel gespart wird, wäre eine weitere Forcierung des Kapitaldeckungsverfahrens eine ausgesprochene Dummheit.

Das «nach internationalen Standards fast einmalige Sparverhalten der Schweiz»¹³ veranlasste den Internationalen Währungsfonds (IWF) 1996 zu fragen: «Is capital being overaccumulated in Switzerland?». Als theoretisches Kriterium der optimalen Ersparnis gilt die sogenannte Goldene Regel: Die Zinsen

Die AHV sichern – ohne Leistungsabbau

Unter der Leitung von Nationalrat Rudolf Rechsteiner wurde am 3. April 2000 das Komitee sichere AHV gegründet. Ehrenpräsident ist alt Bundesrat Hans Peter Tschudi. Ziel des Komitees ist es, die langfristige Sicherheit der AHV-Renten in der Bundesverfassung zu verankern und die Finanzierung der Leistungen für Jahrzehnte sicherzustellen. Dazu soll eine «Volksinitiative sichere AHV» lanciert werden, sofern das Komitee genügend Unterstützung dafür findet. Der Initiativtext lautet im Entwurf wie folgt:

Art. 112bis Bundesverfassung (neu)

1. Werden innerhalb der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung Leistungen abgebaut, müssen sie durch Leistungsverbesserungen voll aufgewogen werden.
2. Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung nicht mehr gewährleistet, werden ergänzend in nachfolgender Reihenfolge herangezogen:
 - a. der Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank,
 - b. eine eidgenössische Erbschafts- und Schenkungssteuer auf Erbschaften und Schenkungen von über 1 Million Franken,
 - c. die Mehrwertsteuer.
3. Sinkt der AHV-Ausgleichsfonds unter die Höhe einer Jahresausgabe, veranlasst der Bund die nötigen Gesetzesänderungen. Der Ertrag der eidg. Erbschafts- und Schenkungssteuer muss mindestens dem Ertrag eines vollen Mehrwertsteuerprozentes entsprechen.
4. Sinkt der Ausgleichsfonds zum dritten aufeinanderfolgenden Mal unter den Vorjahresstand, kann der Bundesrat Massnahmen gemäss Absatz 2 lit. a. bis c. auf dem Verordnungsweg durchführen.

Das Komitee sucht zunächst mindestens 6000 Mitglieder, welche die Initiative unterstützen.

Näheres im Internet unter www.sichereahv.ch.

sollten wenigstens ebenso hoch sein wie der Produktivitätsfortschritt der Wirtschaft inkl. Teuerung. Der Kapitalbestand einer Volkswirtschaft sollte weder eine «Deponie» sein, in die höhere Zahlungen fliessen als Erträge erwirtschaftet werden, noch ein «Selbstbedienungsladen», wo die gegenwärtige Generation zu wenig spart und die Gewinne auf Kosten der nachfolgenden verköstigt:

«Wenn in einer dynamisch effizienten Wirtschaft die Investitionen die Gewinne stets übersteigen, wird mehr in den Kapitalektor gezahlt als daraus zurückfliesst, und der Kapitalbestand erweist sich als eigentliche Fehlinvestition, d.h. er wird zur Nettobelastung («net burden») für die Volkswirtschaft.»¹⁴

Bei der Messung von Kapitalinvestitionen resultiert gemäss IWF für die Schweiz, dass seit vielen Jahren überspart wird:¹⁵

«In den letzten zehn Jahren wurden mehr Ressourcen investiert, um den Kapitalstock in der Schweiz zu vermehren, als dass (Ressourcen)

daraus gewonnen worden sind... Dies impliziert, dass Kapital eigentlich überakkumuliert wurde... Sogar in Japan, das manchmal als Land angesehen wird, in dem die Ersparnis das Optimum überschritten hat, überstiegen die Gewinne die Investitionen um 1,1% des durchschnittlichen Bruttosozialproduktes über die letzten 10 Jahre (1983–1994).»¹⁶

...«Kein anderes Industrieland als die Schweiz hat während so langer Zeit Zuflüsse in den Kapitalektor aufgewiesen, die die Erträge während einer so langen Zeitdauer überstiegen.»¹⁷

Die Schweizer konsumieren lieber erst übermorgen als heute – und riskieren dafür sogar Wertverluste. Dieses Verhalten steht in deutlichem Gegensatz zu den gängigen ökonomischen Theorien, die unterstellen, dass Sparer mit einem Zins belohnt werden müssen, damit sie ihren Konsum aufschieben. Getreu der schweizerischen Réduitmentalität sind viele offenbar bereit, zum Zweck der Sicherheit im Renten-

ter wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen. Ab einem gewissen Niveau ist Sparen jedoch schädlich und die vielgepriesene «Eigenverantwortung» führt nicht zu mehr Sicherheit, sondern zu rezessiven Tendenzen, zu Einkommensverlusten und makroökonomischen Fehlentwicklungen.

Eine Privatisierung der AHV hiesse, die bereits hohen Kapitalexporte zu verdreifachen, die Anlagenot der Pensionskassen weiter zu verstärken und die Verschuldung armer Länder (die das Schweizer Geld annehmen und verzinsen müssten) zu perpetuieren. Nicht nur sozial, sondern auch konjunkturell und mit Blick auf die Aussenbeziehungen ist ein solches Konzept abwegig. In einer Sphäre der permanenten Verunsicherung und des Egoismus können Wirtschaft und Gesellschaft nicht prosperieren. Es braucht deshalb verantwortungsvolle Politiker, Gewerkschaften und Unternehmer, die der Aushungerungsstrategie von rechts ein Ende setzen und die anstehenden Probleme lösen. Das Ziel ist eine angemessene Mischung aus Kapitaldeckungsverfahren und Umlageverfahren. Da die Sozialpolitik finale Ziele verfolgt und die Anzeichen des Übersparens offensichtlich sind, darf das Umlageverfahren der AHV auf keinen Fall weiter zurückgedrängt werden. Durch den Mischindex – die nur 50-prozentige Anpassung der AHV an die Lohnentwicklung – verliert die AHV ohnehin schon an Gewicht. ■

14 IWF 1996, S. 13.

15 IWF 1996, S. 14.

16 IWF 1996, S. 15.

17 Ebenda. Damit bestätigt der IWF eine alte Erkenntnis: «Zusätzliche Ersparnis bewirkt nicht selbst zusätzliche Investitionen, im Gegenteil!... Grundsätzlich wird bei der Vermehrung eines Produktionsfaktors unter sonst gleichen Bedingungen seine Grenzproduktivität sinken (Ertragsgesetz)» (unter Grenzproduktivität versteht man die Produktivität des zuletzt investierten Frankens). Expertengruppe Wirtschaftslage 1977, S. 302.